

### **TOP 3:**

---

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankenbereich  
- Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen -

Drucksache: 117/14

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in die Lage zu versetzen, gegen Banken einzuschreiten, deren vertretungsberechtigte Organe oder sonstige Personen, nachhaltig Steuerstraftaten begehen oder zu Steuerstraftaten Dritter Beihilfe leisten. Hierzu soll mit der Änderung des Kreditwesengesetzes der BaFin ein Maßnahmenkatalog an die Hand gegeben werden, der bis hin zur Aufhebung der Erlaubnis reicht.

Der Bundesrat hatte in seiner 910. Sitzung am 7. Juni 2013 beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen (vergleiche BR-Drucksache 462/13 (Beschluss)). Der Gesetzentwurf unterfiel jedoch wegen Ablaufs der 17. Legislaturperiode der Diskontinuität.

Die antragstellenden Länder haben nunmehr darum gebeten, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates erneut auf die Tagesordnung der 921. Sitzung des Bundesrates zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung ohne erneute Ausschussberatung herbeizuführen.

